

KINDERGARTENORDNUNG

2026/2027



Symbolik:

*Die Schneckenlinie steht für ein die Kinder beschützendes „Schnecken“-Haus.
Die im Innern der Schnecke wie Fußspuren aussehenden Farbtupfer, entwickeln sich
nach außen zu einem Schmetterling.
Am Ende der Spirale symbolisiert der Schmetterling das Kind, das sich geschützt
und gefördert durch den Kindergarten bis zur Schulreife frei entwickeln konnte.*

Gemeindekindergarten Nußdorf am Haunsberg

5151 Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 21

Tel.: 06276 / 480

0664/2316963

E-Mail: buero@kindergarten.nussdorf.at

Vorwort

Liebe Eltern!

Der Kindergarten ist die erste Bildungs- und Betreuungseinrichtung, die ein Kind außerhalb der Familie besucht und die für einen gelungenen Start ins Leben von grundlegender Bedeutung ist. Was Kinder in den ersten Lebensjahren spielend lernen, bildet die Basis für die Auseinandersetzung mit den späteren Anforderungen der Schule und des Lebens.

Auf folgenden Seiten erhalten Sie Informationen zum Eintritt in den Kindergarten. Damit soll Ihrem Kind der bestmögliche Start aus der Vertrautheit der Familie hinaus in eine neue Form des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen ermöglicht werden.



Der erste Schritt hinaus ins Leben!

KINDERGARTENORDNUNG

Im Salzburger Kinderbetreuungsgesetz ist die Aufgabe des Kindergartens folgendermaßen definiert:



1. AUFGABE DES KINDERGARTENS

1. Die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter und ihrer Gesamtpersönlichkeit gemäß - bestmöglich zu fördern.
2. Für das Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung der Kinder zu fördern.
3. Den Kindern die grundlegenden Werte der Gesellschaft und des Miteinander zu vermitteln.

1.1. Unsere Einrichtung

In unserer Einrichtung steht das Kind im Mittelpunkt. Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit wahrgenommen, mit eigenen Bedürfnissen, Begabungen und individuellen Lebensumständen. Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung, Lernen, Gesundheit, Begleitung, Individualität und Inklusion.

2. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Die vielseitigen Aufgaben des Kindergartens können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind. Dieser hat aber nicht die Aufgabe, die Erziehung der Kinder zu ersetzen.

Zur Elterninformation dienen Informationstafeln, Elternbriefe, Elternabende und Website. Die Informationen und Termine sind zu beachten.

Wir laden zu Entwicklungsgesprächen ein, um über die individuelle Entwicklung des Kindes, seine Stärken und Besonderheiten zu sprechen.

Eine der bekanntgegebenen Telefonnummern muss während der Kindergartenzeit erreichbar sein. Aktuelle Telefonnummern von zu Hause und der Arbeitsstelle sind unaufgefordert im Kindergarten bekannt zu geben.

3. ANMELDUNG/ABMELDUNG/AUSSCHLUSS

3.1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt an den Einschreibetagen im Februar oder während des Jahres persönlich bei der Kindergartenleitung nach telefonischer Voranmeldung. **Die Anmeldung ist verbindlich.** Der Ganztagskindergarten ist von der Berufstätigkeit beider Eltern abhängig- Arbeitsbestätigungsformular der Gemeinde

3.2. Reihenfolge für die Aufnahme

1. Kinder, die schon im Vorjahr den Kindergarten besucht haben und Kinder, die sich im letzten verpflichtenden Jahr befinden. (5-6 Jährige).
2. Die Reihung der angemeldeten Kinder hat nach den Kriterien der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Förderbedarf, Geschwisterkinder und Nähe zum Schuleintrittsalter zu erfolgen.
3. Das Kindergartenteam hält sich Änderungen vor.

3.3. Abmeldung

Eine Abmeldung während des Kindergartenjahres ist nur unter Einhaltung einer **zweimonatigen Kündigungsfrist möglich und hat schriftlich bei der Kindergartenleitung zu erfolgen.**

3.4. Kindergartenausschluss

Der Rechtsträger kann die Aufnahme eines Kindes widerrufen und dieses vom Besuch der institutionellen Einrichtung aufgrund folgender Gründe ausschließen:

- Gefährdung anderer Kinder, des pädagogischen Personals oder des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs
- wenn erziehungsberechtigten Personen der Betreuungsvereinbarung nicht nachkommen
- ordnungswidrige Übergabe und Abholung des Kindes



4. KINDERGARTENBESUCH

Der Kindergartenbesuch soll regelmäßig erfolgen.

- Die Kinder sind bis 8:30 Uhr in den Kindergarten zu bringen und müssen dem Betreuungspersonal persönlich übergeben werden.
- Beim Abholen ist darauf zu achten, dass die Kinder **pünktlich** von Erwachsenen geholt werden, und sich von der Kindergartenpädagogin verabschieden.
- Wenn das Kind den Kindergarten nicht besuchen kann, (Krankheit, etc.) ist dies ab dem ersten Tag über die Hokita-App oder telefonisch zu melden.

4.1. Ausstattung

Die Kinder sind der Witterung entsprechend zu kleiden.

Das benötigt ihr Kind:

- Hausschuhe (geschlossene Patschen oder Sandalen)
- Rucksack für die Jause (diesen groß genug auswählen, vorne verschließbar)
- Jausenbox (so dass die Kinder diese selbstständig öffnen und schließen können)
- Trinkflasche mit Wasser
- Jause für Vor- bzw. Nachmittag (Obst, Gemüse, Brot usw)
 - Auf gesund Jause wird Wert gelegt (keine Süßigkeiten etc)
 - Auf Müllvermeidung achten!
- Turnbekleidung

Bitte alles mit dem Namen des Kindes versehen!

Das sollen Sie mit Ihrem Kind jetzt schon üben:

- **Selbstständig die Toilette besuchen**
- **Sich selbstständig aus- und anziehen**
- **Einfache Aufträge verstehen und ausführen**
- **Bedürfnisse mitteilen „HILF MIR, ES SELBST ZU TUN“**



4.2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt im Kindergarten mit der Übernahme des Kindes durch die Pädagogin mit einer Begrüßung. Sie endet mit der Übergabe der Kinder in der Obhut der Erziehungsberechtigten (bewusste Verabschiedung).

Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch eine andere Person als die Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten, ist bekannt zu geben.

Abholberechtigte Personen müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit mindestens 14 Jahre alt sein.

4.3. Krankheiten

Sofortige Meldung an die Kindergartenpädagogin bei Auftreten einer Infektionskrankheit. Der Weiterbesuch des Kindergartens ist untersagt. Auch bei Verdacht einer Infektionskrankheit soll das Kind den Kindergarten nicht mehr besuchen. Dasselbe gilt für Kinder, die von Kopfläusen befallen sind.

Über die Hokita-App informieren wir Sie über aktuelle Krankheiten in der KKG aber auch im Kindergarten.

Wir bitten Sie, im Sinne Ihres Kindes und der anderen, Ihr Kind erst nach 2 fieberfreien Tagen wieder in die Einrichtung zu schicken.

Es ist dem Kindergartenpersonal nicht erlaubt, den Kindern Medikamente zu verabreichen! Bei größeren Verletzungen werden Sie und ein Arzt oder die Rettung sofort verständigt!

4.4. Bustransport

Die Gebühr wird beim Monatsbeitrag dazu verrechnet.

An- und Abmeldungen müssen der Kindergartenleitung, sowie dem Busunternehmen bekannt gegeben werden.

Die Zusammenstellung der Strecken erfolgt durch das Busunternehmen „**Mein Taxi Hasanovic**“ Tel: **0676/6603945**

Die Buskinder müssen zur Haltestelle gebracht, angegurtet und zu Mittag wieder von der Haltestelle abgeholt werden. Es ist anzumerken, dass zeitliche Abweichungen möglich sind.

Im August findet kein Transport statt. (Semesterwoche/Herbstferien – nach Bedarf)

5. BETRIEBSZEITEN und SCHLISSZEITEN

Das Kindergartenjahr beginnt für alle Kinder am 08.09.25 Die Schnuppertage für die Kinder, welche neu bei uns anfangen, finden am 3. Und 4. September 2025 statt (Einladung folgt).

Ferien zu Weihnachten, Ostern, Sommer, sowie geschlossene Tage (Allerseelen) und geänderte Öffnungszeiten (Semesterferien) werden rechtzeitig im Herbst (Terminübersicht) bekannt gegeben.

5.1. Tägliche Öffnungszeiten

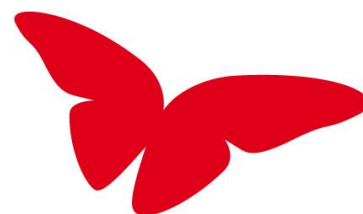
Montag – Donnerstag	07:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

5.2 Tagesablauf

07:00 – 07:30	Frühdienst in den Sammelgruppen
07:30 – 11:30	Vormittag in der Gruppe
11:30 – 12:30	Abholzeit
12:00 – 12:30	Mittagessen
12:30 – 13:00	Ruhezeit im TS und in der Gruppe
13:00 – 16:30	Nachmittagsgruppe je nach Pädagogin im Dienst

*Die Kinder müssen bis spätestens **08:30 Uhr** im Kindergarten eintreffen und bis **12:30** abgeholt werden, sofern sie nicht für den Nachmittag angemeldet sind.*

6. KINDERGARTENGEBÜHREN



Die Kindergartengebühr ist 11x im Jahr zu entrichten. Die Gebühren werden mittels Abbuchungsauftrag monatlich von der Gemeinde vorgeschrieben. Die Höhe der Beiträge und Gebühren entnehmen Sie bitte dem Infoblatt im Anhang oder auf der Homepage.

Mittagessen:

Kinder, die nicht bis 12:30 Uhr abgeholt werden, müssen zum Mittagessen angemeldet sein. Im Krankheitsfall können Sie Ihr Kind bis 8:00 Uhr in der Hokita-App, vom Essen abmelden (ansonsten wird das Essen verrechnet).

6.1. Nachmittagsbetreuung

Nach dem Mittagessen rasten die jüngeren Kinder. Hierfür wird eine **Tasche mit eigenem Polster und Decke** gebraucht. Jedes Kind bekommt vom Kindergarten eine Matte mit dem Zeichen zugeteilt! Es wird leise Musik gespielt oder Geschichten erzählt, um eine möglichst angenehme Atmosphäre zu gewährleisten. Die Schulanfänger sind in der Wachgruppe und beschäftigen sich mit ruhigen Spielen, um eine kleine Pause zu haben.

Kinder, die den Kindergarten länger als bis 14.30 Uhr besuchen, brauchen für den Nachmittag noch eine **zweite Jause!**

Die Nachmittagsbetreuung ist nur für Kinder von berufstätigen Eltern!

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

7.1. Kaliumjodidtabletten

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerksunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sollte in diesem Fall die Alarmierung jedoch während des Aufenthaltes im Kindergarten erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits hier erhalten. Wir halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung.

Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten im Kindergarten verabreicht werden.

Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs dieser Einrichtung.

7.2. Zecken-Formblatt

Da wir uns als Kindergartenpädagoginnen besonders für die Gesundheit ihres Kindes verantwortlich fühlen, möchten wir Sie auf folgenden Umstand hinweisen: Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen während des Kindergartenjahres werden wir uns mehrmals im Freien aufhalten. Da sich unser Kindergarten- und Ausflugsgebiet in einem ausgewiesenen Zeckengebiet befindet, möchten wir Sie über das Risiko eines Zeckenbisses aufmerksam machen.



*Wir wünschen allen Kindern einen guten Start ins neue Jahr
und freuen uns auf eine schöne, gemeinsame Zeit!*

Der Rechtsträger des Kindergartens und die Kindergartenleitung

Waltraud Brandstetter

Bgm. Waltraud Brandstetter

Fournier Birgit

Fournier Birgit